



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 11.07.2023**

## **Niederschrift**

### **14. Sozialausschusssitzung vom 03.07.2023**

#### **Anwesend:**

##### **Ausschussvorsitzende**

Frau Dr. Daniela Stoeckel

##### **Stellvertretende Ausschussvorsitzende**

Frau Helga Weber

##### **Ausschussmitglied**

Frau Tina Argyriadis

Frau Helga Berthold

Herr Abdelaziz Mouami

Frau Peggy Yvonne Pittner

Frau Daniella Sagnelli-Reeh

##### **Stellvertretendes Mitglied**

Frau Katja Köbler

##### **Fraktionsvorsitzende**

Frau Dr. Margarete Sauer

##### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister René Kirch

##### **Erste Stadträtin**

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

##### **Magistrat**

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Frau Stadträtin Jutta Burghardt

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Herr Stadtrat Klaus Scheuermann

##### **Seniorenbeirat**

Herr Bernhard Sutor

Vertreter für Hr. Schreek

##### **Ausländerbeiratsvorsitzender**

Herr Hamid Anzoul

**Schriftführerin**

Frau Sonja Heid-von Kymmel

**Nicht anwesend:**

**Ausschussmitglied**

Herr Sven Blümlein

Entschuldigt. Vertreterin Fr. Katja Köbler

Frau Beate Pfeffermann

Entschuldigt

**Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

**Seniorenbeirat**

Herr Reinhard Schreek

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:15 Uhr

# Tagesordnung:

## **14. Sozialausschusssitzung am 03.07.2023**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bebauungsplan "Alzheimer Straße 4" - Festlegung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung  
Vorlage: 210/0199/2023
- 3.1. Änderungsantrag der SPD zum Bebauungsplan Alzheimer Straße 4 - Festlegung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung vom 21.06.2023  
Vorlage: SPD/0022/2023
4. Verzicht auf Gendersternchen und Doppelpunkt; Antrag der FDP-Fraktion vom 05.06.2023  
Vorlage: FDP/0013/2023
5. Beratung Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024
6. Mitteilungen und Anfragen

## **Zu TOP 1 Begrüßung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Daniela Stoeckel, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es besteht Beschlussfähigkeit.

## **Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift**

Ohne Einwände.

## **Zu TOP 3 Bebauungsplan "Alzheimer Straße 4" - Festlegung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung Vorlage: 210/0199/2023**

Bürgermeister Kirch erläutert die Forderung der kommunalen finanziellen Beteiligung des Investors und die vorgebrachten Gründe der Erhöhung. Der Investor erklärt deutlich, dass die Schaffung von Sozialwohnungen nur erfolgen kann, wenn von städt. Seite die erhöhte Finanzierungsbeteiligung erfolgen wird.

Im Austausch der Anwesenden wird die durch den Investor angestrebte Monatsmiete hinterfragt sowie das generelle Vorgehen und die Möglichkeiten eines Investors. Konsens ist, dass gesellschaftlich die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum angestrebt werden muss – dabei muss das Finanzierungsverhältnis als Grundlage ein nachvollziehbares Verhältnis erkennen lassen.

Protokollanlage: Darstellung der angemessenen Mietpreise im sozialen Leistungsbezug des Landkreises Darmstadt-Dieburg - [https://www.ladadi.de/index.php?eID=tx\\_securedownloads&p=21072&u=1&g=0&t=1688537854&hash=a9018458b77dbd8e8b18a0f31eae112cb5edf3ab&file=fileadmin/user\\_upload/Medienarchiv/Abteilungen/520/Allgemeines/Handout\\_Richtlinie\\_KDU\\_LK\\_Da-Di\\_Stand\\_01.02.2023.pdf](https://www.ladadi.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=21072&u=1&g=0&t=1688537854&hash=a9018458b77dbd8e8b18a0f31eae112cb5edf3ab&file=fileadmin/user_upload/Medienarchiv/Abteilungen/520/Allgemeines/Handout_Richtlinie_KDU_LK_Da-Di_Stand_01.02.2023.pdf).

### **Beschlussvorschlag:**

Die kommunale Finanzierungsbeteiligung gemäß der „Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung“ wird bei dem Bauvorhaben „Alzheimer Straße 4“ auf 40.000 Euro/Wohneinheit festgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nein 6  
Enthaltung 2  
Einstimmige ablehnende Beschlussempfehlung

## **Zu TOP 3.1 Änderungsantrag der SPD zum Bebauungsplan Alzheimer Straße 4 - Festlegung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung vom 21.06.2023 Vorlage: SPD/0022/2023**

Frau Agyriadis erklärt, dass zum vorliegenden Änderungsantrag der SPD zum Bebauungsplan Alzheimer Straße 4 – Festlegung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung

gung vom 21.06.2023, Vorlage: SPD/0022/2023 interfraktioneller Beratungsbedarf besteht. Die Vorlage wird vorerst zurückgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zurückgestellt.

### **Zu TOP 4      **Verzicht auf Gendersternchen und Doppelpunkt; Antrag der FDP-Fraktion vom 05.06.2023** **Vorlage: FDP/0013/2023****

Frau Dr. Sauer stellt den FDP Antrag „Verzicht auf Gendersternchen und Doppelpunkt“ vom 05.06.2023, Vorlage: FDP/0013/2023 inhaltlich vor. Die Verwendung dieser Regelung wird als kontraproduktiv zur Stärkung von Frauen gesehen und als künstliche Schreibweise gewertet.

Aus der sich anschließenden Diskussion zum Umgang mit alternativem Sprachgebrauch (Hinweis auf die vorliegende Broschüre des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird gegeben), dem Verzicht auf männliche Sprachformen hin zu geschlechtergerechter Sprache, wertschätzende und respektvolle Ausdrucksformen, etc. wird folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Groß-Umstadt künftig in ihren Veröffentlichungen auf Gendersternchen und Genderdoppelpunkte in Wörtern verzichtet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:                    1  
Nein:                6  
Enthaltung:       1  
Mehrheitlich ablehnende Beschlussempfehlung

### **Zu TOP 5      **Beratung Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024****

Frau Dr. Sauer stellt die Anträge FDP/0016/2023 und FDP/0017/2023 vor – sie spricht die Randgruppenbereiche an, die eine mögliche Förderung erhalten könnten, jedoch an Leistungsgrenzen scheitern.

Frau Heid-von Kymmel weist auf die Vermeidung durch Schaffung von Sondersituationen hin und stellt die generelle Beteiligung der Stadt Groß-Umstadt neben der Schulumlage vertraglich am PfdN in Form der Gruppenbezuschung (7.001,28 EUR = Zuschuss pro Gruppe inkl. Verwaltungsumlage am Modul B) und der Ferienbezuschung mit 30 EUR je Kind der Wohnortkommune fest. Daneben erkennt die Stadt Groß-Umstadt die Kinder des PfdN als Geschwisterkind zur Festlegung der Kita-Gebühr an, was per Satzung zu einer Reduzierung als zweites Kind einer Familie/Freistellung als drittes Kind einer Familie der monatlichen Kita-Gebühr führt. Zudem hält die Stadt Groß-Umstadt für Kinder einen Schulsozialfonds von jährlich 9.000,00 EUR vor. Dieser dient Familien, die Leistungsbezieher sind – oder auch am Rande eines Leistungsbezuges stehen. Der Schulsozialfonds steht für Lernspiele,

Materialien, Sonderposten bei Ausflügen, etc. zur Verfügung und werden mit den Schulleitungen jährlich nach Meldung abgerechnet. Sofern Familien finanzielle Unterstützung benötigen, wenden diese sich generell im Rahmen des SGB II, Wohngeld- oder auch Asylbewerberleistungen an das Jugendamt. Betreuungskosten der Grundschulbetreuung/PfdN können im Rahmen eines erforderlichen Antrages übernommen werden. Daneben gilt für den gleichen Personenkreis die Möglichkeit der Bezuschussung/Übernahme der Mittagsverpflegung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Frau Köbler hinterfragt den Antrag FDP/0015/2023, der auf die Einsparung von Mitteln der Kinderspielplätze zielt. Von Verwaltungsseite wird auf vorgeschriebene Geräte- und Platzprüfungen hingewiesen, die Ersatz- und Neugeräte zur Folge haben. Zum aktuellen Stand sind bereits Maßnahmen in Höhe von rd. 120.000,00 EUR bekannt – die Hälfte des Jahres mit noch unbekanntem Ausblick und Ergebnis an zu leistenden Maßnahmen bleibt noch abzuwarten. Bürgermeister Kirch verweist in diesem Zusammenhang auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln (KIP-Mittel), deren Abruf bei Bereitstellung erfolgt. Eine generelle Einsparung kann an dieser Stelle bei festgestellten Mängeln durch Absperrung oder ersatzlosen Abbau von Geräten erfolgen – die Attraktivität der Kinderspielplätze wird dadurch erheblich gemindert.

Frau Weber hinterfragt den Antrag Grü/00219/2023, der mehr Bewegungsmöglichkeiten für Jugendliche beinhaltet und ob an dieser Stelle nicht die vorliegende Angebotsstruktur der Vereine gestärkt werden sollte. Laut Frau Sagnelli-Reeh und Herrn Mouami ist der Antrag insgesamt mit dem vorliegenden Beschluss der Jugendstadtteilstärkung zu sehen.

Zum Antrag CDU/0020/2023 Beschaffung weiterer Ruhebänke im Stadtgebiet informiert Herr Bürgermeister Kirch, dass die zuständige Abt. 220 Grün, Umwelt und Klima mit der Katastererstellung beauftragt ist.

Frau Köbler berichtet zum Antrag CDU/0019/2023 „Verstärkung“ aufsuchender Jugendarbeit und stellt fest, dass eine Änderungsformulierung des Antrages erfolgen wird.

Frau Agyriadis und Frau Pittner stellen den Antrag SPD/0025/2023 der zusätzlichen Förderung des ZIBB um weitere 10.000,00 EUR vor und berichten über das positiv zu bewertende Leistungsangebot des Vereins, das durch weitere Anwesende bestätigt wird. Der Erhöhungsbetrag soll zur Stärkung der Projektarbeit genutzt werden.

Frau Pittner informiert über den Antrag SPD/0028/2023 Dauerhafte Förderung des AWO Spielmobils und stellt fest, dass in 2023 erstmals aufgrund der Zusammenlegung AWO Groß-Umstadt und Otzberg das Spielangebot „AWO-Spielmobil“ als Kooperation umgesetzt wird. Erfahrungswerte/Nutzerverhalten existieren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Bürgermeister Kirch berichtet über den durch die Stadt Groß-Umstadt für 2023 vorgesehenen Förderbetrag in Höhe von 1.600,00 EUR.

Frau Agyriadis erläutert den Antrag SPD/0027/2023 Gebührenerstattung bei Betreuungsausfall. Frau Heid-von Kymmel berichtet für die Verwaltung, dass der Antrag die kommunalen, kirchlichen Kitas sowie die beiden Elterninitiativen betrifft, da diese insgesamt an die genannte Kita-Satzung gebunden sind. Hinweis: Ein entsprechender Erstattungsweg für Tagespflegestellen/Tagesmütter wäre im Rahmen der Gleichbehandlung zu finden. In der Begründung o.g. Antrages werden die Regelungen während der Pandemie und gleichzeitig daraus „gute und unkomplizierte Erfahrungen“ genannt. Von Kita- und Verwaltungsseite kann keine gute und unkomplizierte Erfahrung wiedergegeben werden. Ein enormer Aufwand an Listenführung/Abgleich/Zahlungsanweisungen, etc. ergab sich – die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Ergebnis war keinesfalls gegeben. Insgesamt ergaben sich äußerst niedrige Rückzahlungsbeträge für die einzelnen Familien. Rückzahlungsbeträge von 0,40

EUR bis max. 1,25 EUR je Betreuungsstunde waren zu bestätigen, berechnen, aus-zuzahlen und nicht wie formuliert aus „irgendwelchen Gründen“, sondern aus Pan-demiegründen und deren wechselnden/einzuhaltenden Vorgaben. Um überhaupt ei-nen Ansatz von Verhältnismäßigkeit sehen zu können, lautete die damalige Be-schlussfassung, dass ein solches Rückerstattungsverfahren erst ab dem Zeitraum von mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen vorzunehmen ist. Alle Kitas und de-ren Verwaltungen (kirchliche, die Vereine und kommunale Kitas) waren mit entspre-chenden Berechnungswegen und Rückzahlungen mit enormen Aufwand gefordert. Gleichzeitig war an dieser Stelle die Erstattung von Gebührenaufschlägen für alle Träger gesetzlich geregelt und im Gegenzug zu vereinnahmen.

Die Abwicklung mit gebührenerstattenden Ämtern (bei Übernahme der Kita-Gebühr, z.B. bei Bürgergeldbeziehern, etc.) und die Rückrechnung von Kleinstbeträgen würde weiterhin diese entsprechenden Ämter betreffen und zu Gegenbuchungen der dortigen Einnahmeverfahren im Rahmen von Verrechnungen führen. Die in der Gebüh-rensatzung dargestellte monatliche Kita-Gebühr berücksichtigt bereits eine gewisse Anzahl an vorübergehender Schließtage (Ferien, Feiertage, Fortbildungstage, usw.) - somit findet in § 3 (3) der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen die Weiterzahlung der monatlichen Betreuungsgebühr während möglicher Schließtage Berücksichtigung. Insgesamt ist keinerlei Verhältnis von Aufwand und Ergebnis im vorliegenden Eck-werteantrag zu bestätigen.

Frau Agyriadis wird den Antrag um Einzelheiten anderer Träger ergänzen.

Frau Agyriadis und Frau Dr. Stoeckel informieren über den Antrag SPD/0028/2023 Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf.

Frau Dr. Stoeckel informiert, dass eine weitere Antragstellung grundsätzlich möglich ist, jedoch die im Ältestenrat getroffene Festlegung/Terminierung bitte einzuhalten ist.

## **Zu TOP 6            Mitteilungen und Anfragen**

Bürgermeister Kirch berichtet über:

Senioren:

- Neue Kooperation von Diakonie und Ökumenischer Hospizverein „Da-Sein“ (Ansprechpartner Herr Dr. Jürgen Courtin und Frau Anja Schnellen).
- Positive Rückmeldungen bezüglich der Alltagsbegleitung „Wir machen fit“ in Groß-Umstadt – Entlastung von pflegenden Angehörigen

Kitas:

- Treffen/Austausch aller Familienzentren auf Landkreisebene – städt. Teilnah-me durch das Familienzentrum KIZ Pestalozzischule
- Stattgefundenes Gesamt-Tandem-Treffen (alle Kitas sowie alle Grundschulen) am 27.06.2023, Zusammenarbeit und Übergang von Kita zur Schule. Hier: Geplante 3-tägige BEP-Fortbildung.
- KIZ Pestalozzischule: Positive Resonanz der Geiersbergschule und Ernst-Reuter-Schule zum vorhandenen Vorlaufkurs im KIZ. Dieser richtet sich an Migrationskinder (Organisation und Zuteilung durch die Lehrkräfte) – auch Kinder unabhängig einer Kita.

Sozial-/Rentenberatung:

- Neustrukturierung nach dem Weggang einer Kollegin Mitte August 2023 – u.a. abhängig von Rückmeldung des LaDaDi (Kostenübernahme im Rahmen der Regionalisierung)
- Zwangsläufig ergibt sich eine geringere Anzahl von Terminen für Beratungen und Antragstellungen

Senioverband:

- Der Vorstandsvorstand/-Die Verbandsversammlung befinden sich in der Vorbereitungsphase zur angekündigten Auflösung des Senioverbandes

Dr. Daniela Stoeckel  
Ausschussvorsitzende

Sonja Heid-von Kymmel  
Schriftführerin